

Kurzgefasste Geschichte des Breisgaves.

(Fortsetzung:)

Mit seinen Grafen stand Freiburg anfänglich meist in friedlichen Beziehungen, und erst später, als dieselben sich immer mehr in Schulden verwickelten, aus welchen sie sich meist durch Hilfe Freiburgs zu ziehen suchten, lockerte sich das friedliche Verhältnis immer mehr und mehr, und führte endlich unter Egon III zu vollständigem Bruche.

In wechselvollen, oft unterbrochenen Kämpfen standen sich von nun an Stadt und Grafen aufs feindseligste gegenüber, bis nach der, für Freiburg so unglücklichen Schlacht bei Mendingen (1366) sich die Stadt, ihre äußersten Kräfte aufbietend, von ihren verhassten Herren gegen die bare Summe von fl. 15,000 und die Herrschaft Badenweiler freikaufte. (1368)

Nur was sie bei ihrer verhassten Beschlechtsung ledig, aber einem neuen Herrn musste sie sich unterwerfen, so verlangte es der Vertrag. Von verschiedenen Seiten richtete man sein Augenmerk auf Freiburg, die natürliche Hauptstadt des Gaves, welche selbst am liebsten den Gedanken einer Verbindung mit den neuen Verbündeten in der Schweiz hegte. Aber dagegen erhoben sich die Herren, daß mit Freiburg der Schwanz der Alpen und der Freiheit würde. Dies konnte besonders dem aufmerksamen Habsburg nicht entgehen, das schon längst seine Hand nach dem schönen Breisgau ausgestreckt hatte, und inregster Weise arbeitete seine Unterhändler auf Erwerbung der Stadt. So ging den (1368) die bedrängte Stadt in freier Selbstübergabe an Oestreich über.

Im Jahre 1368 sah man sie an das Erzhaus, und bildete bald den Hauptort der oestreichischen Vorlande, namentlich seitdem Freiburg durch Herzog Albrecht III in den Besitz einer Hochschule gekommen war. Die Zeit seiner Selbständigkeit aber war vorüber; die zweideutigen Wohlthaten Oestreichs gewährten wenig Heil und jene Schuldenlast blieb ein innerer Schaden woran das früher so blühende Gemeinwesen fast an Kränkeln.

Neben Freiburg zählte das Haus Oestreich damals mehrere andere Besitzungen im Breisgau, welche es so enge erweiterte, daß man schon im folgenden Jahrhundert außer den badischen Herrschaften Habsberg, Sausenberg und Röteln, beinahe die ganze Landschaft, namentlich aber die Städte Breisach, Neuenburg, Mendingen, Kenzingen und Waldkirch, nebst den Herrschaften Kurnberg, Kastsel und Schwarzenberg, unter ihm vereinigt sah, wozu es endlich auch die landgrafschaftlichen Rechte mit dem Landgericht an sich zog. Dieses Landgericht, die Fortsetzung des alten Gaugerichts wurde noch im 15^{ten} Jahrhundert zu Brambach, Offmadingen oder Theningen, an der offenen Reichsstraße und unter freiem Himmel, von 17 Schöffen, mit dem Landgrafen an der Spitze, feierlich abgehalten, und entschied über alle wichtigen Civilrechts- und Criminalfälle. Als Mitrichter erschienen dabei nicht allein ritterbürtige Leute, sondern auch Bürger und selbst noch Bauern.

Durch die Befreiung der Städte von diesen Gerichten, verloren sich die Bürger immer mehr